

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2016-231
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 26.04.2016
	Verfasser: Paul Hamann
Zuschüsse an die Vereine	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Vereine stellten Anträge auf finanzielle Unterstützungen für das Jahr 2016.

Im Haushaltsplan sind dafür 3.500,00 € eingeplant.

Zu beachten sind die Hinweise zur künftigen Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen (siehe Anlage).

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung von Zuschüssen an folgende Vereine:

Kulturverein Wulkenzin	700,00€
Freizeitsportvereine Wulkenzin	700,00€
Gemeinsam Leben Neuendorf	600,00€
Feuerwehrverein	500,00€
Angelverein	100,00€
BRH	500,00€
Plattsacker	100,00€
Bastelgruppe	100,00€
Bibliothek	100,00€

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Antrag des Vereins.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 3.400 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3.500 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 28102

Bezeichnung: Zuschüsse an Sonstige (Vereine)

Sachkonto: 5419000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Amtsangehörige Gemeinden:
Beseritz, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen,
Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen,
Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow



Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

A m t N e v e r i n

Fachbereich: Zentrale Dienste
und Finanzen
Bearbeiter: Herr Hamann
Telefon: 03 96 08 / 25 10
Fax: 03 96 08 / 25 126
Email: p.hamann@amtneverin.de
Internet: www.amtneverin.de

Ihre Nachricht vom:	Zeichen Ihres Schreibens:	Aktenzeichen:	Neverin, 04.05.2016
---------------------	---------------------------	---------------	------------------------

Hinweise zur künftigen Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 46 Abs. 6 Satz 2 Kommunalverfassung M-V werden durch den Haushaltsplan Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter weder begründet noch aufgehoben. Zuschüsse sind nur auf Antrag zu gewähren, diese sind zu prüfen und abzurechnen. Die Gewährung und Auszahlung von Zuschüssen auf Grund des Haushaltsplanes ist nicht zulässig.

Wir möchten Sie deshalb bitten, ab sofort für die Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen Folgendes zu beachten:

Der Antrag auf einen Zuschuss muss Folgendes beinhalten:

- Vereinsadresse
- Name des Vorsitzenden
- Bankverbindung
- Bezeichnung Projekt
- Begründung der Notwendigkeit des Zuschusses

Jede weitere Änderung (Bankverbindung, Vereinsadresse, Name des Vorsitzenden) ist dem Amt Neverin schriftlich anzuzeigen.

Sprechzeiten

Mo. und Mi.	geschlossen
Di., Do. und Fr.	07:30 bis 12:00 Uhr
Di.	12:30 bis 17:30 Uhr
Do.	12:30 bis 16:30 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36
BIC: BYLADEM1001

Für alle Abrechnungen des Bewilligungszeitraumes 2016 und nachfolgender Jahre ist das beigefügte Formblatt als Nachweis beim Amt Neverin einzureichen und innerhalb von 3 Monaten nach bezuschusster Veranstaltung abzurechnen.

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Originalbelege
- Formblatt zur Abrechnung von Zuschüssen

Abrechnungsnachweise, die unvollständig eingehen, können nicht bearbeitet werden.

Erfolgt bis zu einer erneuten Fristsetzung keine Vervollständigung der Unterlagen, wird eine Mittelrückforderung veranlasst.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

i.A. Hamann
SB Zentrale Dienste und Finanzen